

Kirche und Konfession im Zweiten Helvetischen Bekenntnis¹

VON ERNST KOCH

Schon ein flüchtiger Überblick über das Zweite Helvetische Bekenntnis zeigt, daß es in gewisser Weise Kind seiner Zeit ist – wie sollte das auch anders sein! Wir sagen das in keiner Weise mit tadelndem Unterton. Schließlich dürfen ja wohl die Väter einer Kirche zunächst einmal gehört werden! Und es ist sehr die Frage, ob die «Welt ohne Väter» (Rudolf Müller-Schwefe), soweit sie auch die Kirche mit umfaßt, noch fähig ist, die Väter anzuhören. Es könnte ja sein, daß wir bei diesem Versuch die Erfahrung machen, die Walter Kreck kürzlich im Jubiläumsband zum Heidelberger Katechismus so beschrieben hat: «Im Alter von zehn Jahren rühmt ein Kind wohl: Mein Vater weiß alles! Ist man zwanzig Jahre alt, so heißt es: Mein Vater weiß nichts, ich weiß alles besser! Mit dreißig oder vierzig Jahren wird das Urteil bereits vorsichtiger, und mit fünfzig Jahren gesteht man dann wohl ein: Mein Vater war doch ein weiser Mann²!» Den nach diesem Zitat naheliegenden Verdacht, von neuem den Vätern zuzuhören sei eine theologische Alterserscheinung, werden wir wohl noch oft entkräften können. Zunächst einmal also lassen Sie uns anhören, was die *Confessio Helvetica Posterior* von der Kirche zu sagen hat.

Die Kirche im Zweiten Helvetischen Bekenntnis

Thematisch «Von der katholischen und heiligen Kirche Gottes und dem einzigen Haupt der Kirche» handelt das 17. Kapitel. Es beginnt mit den Worten: «Da aber Gott von Anfang an gewollt hat, daß die Menschen gerettet werden und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen, ist es notwendig, daß immer gewesen ist, jetzt ist und bis zum Ende der Welt sein wird die Kirche» (N 248, 37–40³). Auf die Tatsache, daß in der deutlichen Anspielung auf 1. Tim. 2, 4 in diesem ersten Satz das «alle» fehlt – «Gott will, daß *alle* Menschen gerettet werden und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen» –, wird man kein allzu großes Gewicht

¹ Referat auf dem Generalkonvent reformierter Prediger und Gemeinden in der DDR am 8. November 1966 in Berlin-Weißensee, für den Druck überarbeitet.

² Walter Kreck, *Rechter und falscher Respekt vor dem Bekenntnis der Väter*, in: *Warum wirst du ein Christ genannt?*, Neukirchen 1965, S. 67.

³ Zitiert wird im folgenden in deutscher Übersetzung aus dem lateinischen Original der *Confessio Helvetica Posterior*, in: *Bekenntnisschriften und Kirchenordnungen der nach Gottes Wort reformierten Kirche*, hg. von Wilhelm Niesel, München 1938 (= N), mit Seiten- und Zeilenzahl.

legen dürfen. Sachlich wichtiger ist die Begründung der Existenz der Kirche im Heilswillen Gottes. Auf die Frage, was denn diese Kirche sei, lesen wir weiter: «Die aus der Welt herausgerufene oder versammelte Zusammenkunft der Gläubigen (coetus fidelium), die Gemeinschaft aller Heiligen (sanctorum omnium communio), derer nämlich, die den wahren Gott in Christus, den Retter, durch Wort und Heiligen Geist wahrhaft erkennen und auf rechte Weise (rite) verehren, schließlich an allen durch Christus aus Gnade angebotenen Gütern im Glauben teilhaben» (N 248, 40–44). Interessant ist hierbei die Beschreibung und Konzeption der Kirche von ihren Gliedern her. Sie als Reformierte haben gewiß bei dieser Beschreibung der Kirche die entsprechenden Partien aus dem Heidelberger Katechismus in Frage 54 und 55 im Ohr – mit all den Übereinstimmungen und Unterschieden. Die «gemeinschaft der Heiligen» definiert Antwort 55 so: «Erstlich daß alle vnd jede gläubigen / als glieder an dem HErrn Christo / vnd allen seinen schätzen vnd gaben / gemeinschaft haben. Zum andern / daß ein jeder seine gaben zu nutz vnd heil der andern glieder / willig vnd mit freuden anzulegen sich schuldig wissen soll» (N162, 14–17). Wir als Lutheraner hören daneben den 7. Artikel der Confessio Augustana mit der anderen Orientierung, der Sicht der Kirche, «welche ist die Versammlung der Glaubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakrament lauts des Evangelii gereicht werden⁴». Ich glaube auch nicht, daß diese Unterschiede in der Sicht der Kirche sich mittels des Zauberwortes der Symbolmorphologie zu einer höheren Einheit auflösen lassen, wie Friedrich Winter es versucht hat⁵. Aber hören wir zunächst weiter das Zweite Helvetische Bekenntnis.

Es beschreibt in Kapitel 17 im folgenden die Kirche mit biblischen Bildern: als die eine Stadt unter dem einen Herrn und den gleichen Gesetzen (N248, 45 ff.), als das Haus Gottes über dem einzigen Fundament und als Säule und Grundfeste der Wahrheit (N249, 38 ff.), als die Jungfrau und Braut Christi (N249, 45 ff.), als die Herde unter dem einen Hirten (N249, 48 f.), als den Leib Christi unter dem einen Haupt mit den lebendigen Gliedern (N249, 50 f.). Eine solche biblische Vielseitigkeit – wer wollte hier Vollständigkeit erwarten? – ist, wenn auch nicht einmalig, so doch bemerkenswert in der theologischen Umwelt des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses. Charakteristisch für das Bekenntnis jedoch sind die folgenden Ausführungen über die Einheit und Einzigkeit der Kirche: «Und da immer nur *ein* Gott ist, *ein* Mittler zwischen Gott und den

⁴ Die Bekenntnisschriften der evang.-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, 5. Aufl., Berlin und Göttingen 1960, S. 61, 4–7.

⁵ F. Winter, Confessio Augustana und Heidelberger Katechismus in vergleichender Betrachtung, Diss. Rostock, Berlin 1954.

Menschen, Jesus, der Messias, ebenso *ein* Hirte der ganzen Herde, *ein* Haupt seines Leibes, dazu *ein* Geist, *ein* Heil, *ein* Glaube, *ein* Testament oder Bund, folgt daraus mit Notwendigkeit, daß nur *eine* Kirche ist. Diese nennen wir deshalb katholisch, weil sie die universale ist und über alle Teile der Welt zerstreut ist und sich über alle Zeiten hin erstreckt, in keine Orte oder Zeiten eingeschlossen » (N249, 4–11). Charakteristisch sind diese Ausführungen deshalb, weil hier aus der gleichbleibenden Substanz in allem Wechsel der Heilsgeschichte auf die Einzigkeit der Kirche geschlossen wird. Das ist ein für Bullinger typischer Gedankengang. Er, der große Theologe der Heilsgeschichte, hat ein Interesse daran, die Kirche in das Heilswerk Gottes von Anfang an eingeordnet zu sehen. Gewiß kennt die Confessio Helvetica Posterior die Unterscheidung von *ecclesia militans* und *ecclesia triumphans*, eine Unterscheidung, die weniger in ihrem Wesen als in der *diversitas membrorum ecclesiae* begründet ist (N249, 15 ff.). Das Interesse von der Sache der Ekklesiologie her liegt aber bei der heilsgeschichtlichen Einheit und Unterschiedenheit der Kirche. Hören wir wieder das Bekenntnis selbst: «Die *ecclesia militans* auf der Erde hat immer sehr viele Teilkirchen gehabt, die jedoch alle auf die Einheit der katholischen Kirche bezogen sind. Sie war anders eingerichtet *vor* dem Gesetz bei den Patriarchen, anders *durch* das Gesetz unter Mose, anders von Christus durch das Evangelium. Für gewöhnlich zählt man zwei Völker, nämlich das der Israeliten und das der Heiden oder derer, die aus den Juden und aus den Heiden in der Kirche versammelt sind, ebenso zwei Testamente, das alte und das neue. Alle diese Völker jedoch bildeten und bilden *eine* Gemeinschaft (*societas*), für sie ist *ein* Heil in dem *einen* Messias da, in dem alle wie die Glieder eines Leibes unter einem Haupt verbunden sind, in demselben Glauben, auch an derselben Speise und demselben geistlichen Trank teilhaben. Wir gestehen hier zu, daß dennoch die Zeiten unterschiedlich gewesen sind, verschieden auch die *symbola* des verheißenen und erschienenen Messias, und daß, nachdem das Zeremonienwesen abgetan ist, uns das Licht heller leuchtet und die Gaben reichlicher gespendet werden und die Freiheit völliger ist » (N249, 24–36). Das Problem der Einheit der Kirche ist hier ein heilsgeschichtliches Problem. Und zwar ist das für die Confessio Helvetica Posterior keineswegs ein herbeigeholtes Problem. Wer ihre Gedankenführung verfolgt – gerade in den auf das Kapitel 17 folgenden Kapiteln –, stellt fest, daß es ihr von der Sache, sozusagen aus ihrer eigenen Mitte heraus gestellt ist. Was am Schluß des eben zitierten Abschnittes anklingt, der Unterschied zwischen Altem und Neuem Bund, ist dem Bekenntnis ein, wenn nicht *der* konfessionelle Unterschied zu Rom. Rom ist im alttestamentlichen Zeremonienwesen steckengeblieben,

und andere Kirchen haben sich nicht völlig von diesem Zeremonienwesen lösen können und sind auf halbem Wege stehengeblieben. Das ist keine Äußerlichkeit, die für das Verhältnis zu diesen Kirchen nichts austrüge oder die zweitrangig wäre, sondern das ist ein zutiefst konfessionelles Problem, wenn man bedenkt, welche Rolle für die *Confessio Helvetica Posterior* der dem Worte Gottes entsprechende Gottesdienst spielt.

In dem zentralen Stück aus Kapitel 17, das wir zitiert haben, klingt ein weiterer theologischer Grundsatz an. Als zunächst letzte Etappe des heilsgeschichtlichen Weges der Kirche ist die Zeit des Evangeliums genannt. Aus den entsprechenden Partien von Kapitel 13, 23, 27 u. a. läßt sich diese Aussage leicht füllen. Die Zeit des Evangeliums ist die Zeit des Geistes. Denn Christus hat alles ins Geistige gewandt. Insofern heißt für die *Confessio Helvetica Posterior* Christologie Pneumatologie. Daraus zieht nun Kapitel 17 auch die Konsequenzen für die Frage der Leitung der Kirche. Christus ist das Haupt der Kirche. Damit ist schon entschieden, daß die Kirche kein weiteres Haupt haben kann. Kann doch ein Leib immer nur ein Haupt haben (N250,1–5). Da aber die Kirche ein geistlicher Leib ist, muß dem auch ein geistliches Haupt entsprechen (N250,5–7). Christus regiert die Kirche mit seinem Geist. Deshalb bedarf er auch keines Stellvertreters. Das würde ja bedeuten, daß er abwesend wäre. Er ist aber *praesens ecclesiae* (N250,24). Diese antirömische Entscheidung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses, die auch deutlich als antirömische ausgesprochen wird, soll jedoch keine Verwirrung und Unordnung in der Kirche bedeuten. Es bleibt ja der Kirche die von den Aposteln überlieferte Weise der Leitung der Kirche. Dabei denkt das Bekenntnis vor allem an das Presbyteramt (N254,29–31). Es stößt sich nicht mit der geistlichen, innerlichen Art und Weise, mit der Christus die Kirche regiert. Aber darauf liegt alles Gewicht: Leitung der Kirche durch Christus heißt Leitung der Kirche durch den *Geist* Christi. Hier – wie auch sonst in der *Confessio* – sind Christologie und Pneumatologie identisch.

Ein besonderes Problem bilden für die Ekklesiologie der *Confessio Helvetica Posterior* noch die Heuchler. Für unseren Zusammenhang wichtiger aber ist die Frage der *notae verae ecclesiae*. Wieder hören wir zu nächst nur den Wortlaut der entsprechenden Ausführungen: «Übrigens: Wie wir kein anderes Haupt der Kirche als Christus anerkennen, so geben wir nicht zu, daß jede beliebige Kirche, die sich als wahre Kirche ausgibt, die wahre Kirche sei; sondern wir lehren: Die ist die wahre Kirche, in der die Zeichen oder Kennzeichen der wahren Kirche gefunden werden, vor allem aber die rechte (*legitima*) oder reine Predigt des Wortes Gottes, wie sie uns in den Büchern der Propheten und Apostel überliefert ist, die alle Menschen zu Christus führen, der im Evangelium spricht: Meine

Schafe hören meine Stimme, und ich kenne sie, und sie folgen mir, und ich gebe ihnen das ewige Leben. Einem fremden aber folgen sie nicht, sondern fliehen vor ihm, denn sie kennen die Stimme der Fremden nicht (Joh. 10). Und die so in der Kirche sind, die haben *einen* Glauben, *einen* Geist, und deshalb beten sie nur den einen Gott an, verehren ihn allein im Geist und in der Wahrheit, lieben ihn allein von ganzem Herzen und allen Kräften, rufen ihn allein durch Christus, den einzigen Mittler und Fürsprecher, an, suchen außer Christus und dem Glauben an ihn keine Gerechtigkeit und kein Leben. Denn sie anerkennen Christus allein als Haupt und Grundstein der Kirche, und, auf ihm erbaut, erneuern sie sich täglich durch Buße, tragen in Geduld das ihnen auferlegte Kreuz, aber auch, durch unverfälschte Liebe mit allen Gliedern Christi verbunden, erweisen sie sich als Jünger Christi, indem sie das Band des Friedens und der heiligen Einheit festhalten. Gleichzeitig haben sie teil an den von Christus eingesetzten und von den Aposteln überlieferten Sakramenten. Denn das Wort des Apostels ist ihnen allen bekannt: Denn ich habe es vom Herrn empfangen, was ich euch überliefert habe (1. Kor. 11). Deshalb verdammen wir die Kirchen als der wahren Kirche Christi fernstehend, die nicht so sind, wie sie, wie wir gehört haben, sein müssen, mögen sie auch auf die Sukzession der Bischöfe, die Einheit und ihr Alter pochen. Dazu schreiben uns die Apostel vor, daß wir die Abgötterei und Babel fliehen und an ihr keinen Anteil haben sollen, wenn wir nicht auch der Strafen Gottes teilhaftig werden wollen (1. Kor. 10, 1. Joh. 5, Apg. 18, 2. Kor. 6)» (N 251, 11–40). Wir bemerken an diesen Ausführungen wiederum, wie Bullinger von der Beschreibung der eigentlichen *nota ecclesiae* – *verbi Dei legitima vel sincera praedicatio* – übergeht zur Beschreibung des Verhaltens der Glieder der Kirche. Sie können hier einwenden: Das sei eben eine typisch lutherische Alternative und eine sachfremde Kategorie. Dann müßte ich Ihnen darin recht geben, und wir kämen zu der Schlußfolgerung: Daß zu den *notae ecclesiae* auch das Verhalten der Glieder der Kirche gehört, ist für die *Confessio Helvetica Posterior* ein selbstverständlicher Gedanke⁶. Das kann so weit gehen, daß die Sakramente als *notae ecclesiae* eben *dort* auftauchen, wo es um den *usus sacramentorum* geht.

Warum legen wir auf diese Seite der Ekklesiologie der *Confessio Helvetica Posterior* solchen Nachdruck? Es geschieht weniger der Vollständigkeit wegen, die uns ja im Rahmen unseres Themas weniger am Herzen

⁶ Darauf hat zuletzt auch Fritz Blanke in seinem Vortrag «Entstehung und Bedeutung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses», in: *Reformatio*, 1966, Nr. 10, S. 575–581, bes. S. 578, hingewiesen.

liegt, als deshalb, um auch an dieser Stelle zu bemerken, daß offenbar zu jeder Ekklesiologie auch eine bestimmte Rechtfertigungslehre gehört. Leider können wir hier nicht die Rechtfertigungslehre der *Confessio in extenso* darlegen. Kurz zusammengefaßt sei folgendes bemerkt: Die Rechtfertigungslehre des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses ist letztlich bestimmt durch den Blick nach innen – in den erneuerten Menschen hinein. Im Gerechtfertigten lebt Christus. Gewißheit über die Tatsächlichkeit der Rechtfertigung gibt es nur dadurch, daß die Rechtfertigung auch aufweisbar ist. Lassen Sie mich nur den meines Erachtens entscheidenden Satz aus Kapitel 15 (Von der wahren Rechtfertigung der Gläubigen) zitieren: «Weil der Glaube Christus, unsere Gerechtigkeit, in sich aufnimmt und der Gnade Gottes in Christus alles zuerteilt, deshalb wird dem Glauben die Rechtfertigung zuerteilt, ganz und gar um Christi willen, und nicht deshalb, weil es unser Werk ist (*Ergo quia fides Christum iustitiam nostram recipit, et gratiae Dei in Christo omnia tribuit, ideo fidei tribuitur iustificatio, maxime propter Christum, et non ideo, quia nostrum opus est*) (N 245, 22–25). Man läßt sich bei dieser Sicht der Dinge an Andreas Osiander und Calvin und ihre Rechtfertigungslehre erinnern. Die Verwandtschaft zwischen ihnen und dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis dürfte, wenn nicht in direkter gegenseitiger Abhängigkeit, dann in den gemeinsamen theologischen Ahnen begründet sein. Jedenfalls lernen wir aus der Eigenart der Rechtfertigungslehre des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses folgendes: Gerade bei der Beschäftigung mit theologischen Dokumenten der Reformation sollte man sich davor hüten, irgendeinem Schema zu folgen, als wäre etwa die vorgegebene Einheit in der Rechtfertigungslehre ausgemachte Sache. Wir haben das in der Frage Luther–Melanchthon inzwischen gelernt; in anderen Fällen manchmal wohl noch nicht.

Aber noch aus einem anderen Grunde ist uns die spezifische Fassung der Lehre von den Kennzeichen der Kirche durch das Zweite Helvetische Bekenntnis bemerkenswert. Sie verleiht der Ekklesiologie eine gewisse Weite. Gehen wir die Frage nach den Kennzeichen der Kirche einmal so an, daß wir fragen: Wo liegen für das Bekenntnis die Grenzen der Kirche? Zunächst – das ist vom Ansatz her gegeben – jenseits der «rechten und reinen Predigt des Wortes Gottes, wie sie uns in den Büchern der Propheten und Apostel überliefert ist» (N 254, 15–16). Typisch für die *Confessio Helvetica Posterior* ist aber nun, daß alles Gewicht auf das «Gott allein» (*solus Deus*) und das «Christus allein» (*solus Christus*) gelegt wird, genauer gesagt: auf die alleinige Verehrung des Einen Gottes im Geist und in der Wahrheit und die alleinige Anrufung Christi als des Einen Mittleren und Fürsprechers. Jenseits dieses wahren Gottesdienstes verläuft

auch die Grenze der Kirche. Ferner machen die wahre Kirche aus: Buße, Geduld im Leiden und unverfälschte Liebe. Lesen wir schließlich noch, daß die Kirche nicht unbedingt an ihre Zeichen *gebunden* ist – davon sogleich noch mehr –, so rundet sich das Bild einer in gewissem Sinne großzügigen, umfassenden Ekklesiologie. Dazu noch einige Sätze aus dem letzten Abschnitt von Kapitel 17: «Wir lehren, daß man außerdem gewissenhaft beachten muß, worin vor allem die Wahrheit und Einheit der Kirche besteht, damit wir nicht grundlos Spaltungen (schismata) verursachen und in der Kirche gutheißen. Sie besteht nicht in Zeremonien oder äußeren Riten, sondern vielmehr in der Wahrheit und Einheit des katholischen Glaubens. Der katholische Glaube ist uns nicht *in* menschlichen Gesetzen überliefert, sondern in der Heiligen Schrift, deren Zusammenfassung das Apostolische Symbol ist. Daher lesen wir, daß es bei den Alten eine bunte Verschiedenheit der Riten gegeben hat, aber sie war frei, da niemand meinte, durch sie werde die Einheit der Kirche zerstört. Wir sagen daher: In den Dogmen und in der wahren, einträchtigen Predigt des Evangeliums Christi und in den vom Herrn ausdrücklich überlieferten Riten besteht die wahre Einheit der Kirche» (N 252, 48–253, 6). Damit kommt die Frage der Konfessionalität der Kirche ins Blickfeld.

Die Kirche als Konfession nach dem Zweiten Helvetischen Bekenntnis

Ich bin mir darüber im klaren, daß in dieser Überschrift bereits ein Programm steckt. Lassen Sie mich es aber gleich zu Anfang aussprechen: Man wird die Ekklesiologie der *Confessio Helvetica Posterior* nicht verstehen können, wenn man nicht sieht, daß die Kirche für sie Konfession ist. Was ist damit gemeint?

Auch für das Zweite Helvetische Bekenntnis ist es ausgemachte Sache, daß es wahre und falsche Kirche gibt. Man könnte damit beginnen aufzuzählen, welche Arten von Häresien in den *Damnationes* des Bekenntnisses genannt werden. Es wird nicht verwundern, daß eine hervorragende Stelle darunter – natürlich außer der Erwähnung der römischen Kirche – die Täufer einnehmen. Sie sind oft auch dort gemeint, wo ihr Name nicht unmittelbar genannt wird, so etwa in folgendem Abschnitt des Kirchenkapitels: «Die Gemeinschaft mit der wahren Kirche Christi schätzen wir so hoch, daß wir verneinen, daß die vor Gott leben können, die keine Gemeinschaft mit der wahren Kirche Gottes haben, sondern sich von ihr trennen. Denn wie außerhalb der Arche Noah kein Heil war, als die Welt in der Flut unterging, so glauben wir, daß außer Christus, der sich den Erwählten in der Kirche zu genießen gibt, kein sicheres Heil ist; und daher lehren wir, daß die, die leben wollen, sich nicht von der Kirche

Christi trennen dürfen» (N 251, 41–47). Dieser Abschnitt steht unter dem Marginale: *Extra ecclesiam Dei nulla salus* (N 251, 4).

Andererseits hat Bullinger, wie sich am handschriftlichen Urexemplar des Bekenntnisses nachweisen läßt, einige ursprünglich scharf antirömische Partien im Text der *Confessio* gemildert (so etwa N 250, 26–31). In der Sache ist dabei zwar nichts nachgegeben, aber in der Ausdrucksweise wird vorsichtiger formuliert. Es liegt natürlich nahe anzunehmen, daß hinter einer solchen Bemühung die Absicht steht, die Vorlage der *Confessio* als Rechtfertigungsschrift in Augsburg 1566 nicht unnötig zu erschweren. Andererseits fällt auf, daß von vornherein die Lutheraner recht milde beurteilt werden, obwohl sie sachlich – etwa in der Frage der Beichte oder der Bilder oder in der Christologie – häufig bei der Erwähnung Roms mitgemeint sind. Zweifellos: Die *Confessio Helvetica Posterior* sieht sich nicht mit ihnen einig. An einer Stelle im Kirchenkapitel ist die Rede von Streitigkeiten in der Kirche und vom Dissensus in nicht unbedeutenden Dingen (*de rebus non levibus*) unter sehr berühmten Lehrern der Kirche. Und die *Confessio* fährt fort: «So nämlich gefällt es Gott, Auseinandersetzungen (*dissidia*) in der Kirche zur Ehre seines Namens zu benutzen, auch zur Erläuterung der Wahrheit und damit die, die rechtschaffen sind, offenbar werden» (N 251, 5 ff.). Simon van der Linde hat in seinem Aufsatz über die Ekklesiologie des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses gefragt, ob in der Vermeidung der Polemik gegenüber den Lutheranern «vielleicht auch etwas von Resignation über die offenbar schon endgültig gespaltene Reformation ... mitschwingt⁷». Wir möchten das nicht ausschließen, andererseits aber darauf hinweisen, daß der Grund für eine solche Sicht der Lutheraner vielleicht noch tiefer begründet ist. Muß man doch bei der Erwähnung der «sehr berühmten Lehrer der Kirche» auch die Spannungen mit Genf und mit Calvin mithören. Und die Polemik etwa gegen die Prädestinationslehre Calvins war ursprünglich im Bekenntnis viel schärfer gefaßt und wurde – das läßt sich nachweisen – aus rein taktischen Gründen gemildert, während das bei der Erwähnung der Lutheraner nicht einmal nötig war. Worin ist die milde Beurteilung der Lutheraner begründet?

Setzen wir hier ein bei dem Abschnitt, der überschrieben ist: «Die Kirche ist nicht an ihre Kennzeichen gebunden» (N 251, 48). Er lautet: «Dennoch schließen wir die Kirche nicht so streng in die erwähnten Kennzeichen ein, daß wir lehren, alle die seien außerhalb der Kirche, die entweder an den Sakramenten nicht teilhaben, zwar unfreiwillig und

⁷ In: *Glauben und Bekennen, 400 Jahre Confessio Helvetica Posterior*, hg. von Joachim Staedtke, Zürich 1966, S. 341.

nicht aus Verachtung, aber die, durch unausweichliche Notwendigkeit gezwungen, sich unfreiwillig von ihnen zurückhalten oder sie entbehren; oder bei denen einmal der Glaube nachläßt, dennoch aber nicht völlig verlischt oder aufhört; oder bei denen sich Mängel aus Schwachheit und Irrtümer finden. Wir wissen nämlich, daß Gott auch in der Welt seine Freunde gehabt hat außerhalb des Staatswesens von Israel. Wir wissen, was dem Volke Gottes in der Babylonischen Gefangenschaft begegnete, in der sie siebenzig Jahre lang ihre Opferdarbietungen entbehren mußten. Wir wissen, was dem heiligen Petrus als Verleugner begegnete und was täglich den gläubigen Erwählten Gottes zu begegnen pflegt, die irren und schwach sind. Wir wissen außerdem, wie zu der Apostel Zeiten die Kirchen der Galater und Korinther beschaffen waren, bei denen der Apostel viele und schwere Übeltaten beklagt und sie dennoch heilige Kirchen Christi nennt» (N 251, 48–252, 11). Im Anschluß an diese Ausführungen folgt die Erläuterung der Aussage von der unsichtbaren Kirche. Die vorsichtige Aufnahme von Zwinglis Lehre von der Seligkeit erwählter Heiden im vorliegenden Abschnitt bedeutet ja, daß für die Confessio Helvetica Posterior die Kirche nicht identisch ist mit der Konfession, und zwar in der für die Confessio eben typischen Weise. Zwei Kennzeichen der Kirche *dürfen* nicht fehlen, auch nicht bei den Gottesfreunden außerhalb des Staatswesens Israel: Die veritas verbi Dei und der cultus Dei legitimus (vgl. N 252, 12 ff.). Beides – so kann man folgern – findet sich auch noch in anderen Konfessionen, mögen sie im übrigen auch manche Irrtümer beherbergen.

An dieser Stelle wird für die Frage nach Kirche und Konfession der wichtige Grundsatz der Ekklesiologie des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses von Bedeutung, daß die Kirche sich nie unabhängig vom Verhalten ihrer Glieder beschreiben läßt und maßgeblich davon bestimmt wird. Denn nun ergibt sich auch eine breitere Basis für eine interkonfessionelle Gemeinschaft. Für diese Sicht im Text wichtig ist nun noch die Vorrede der Confessio. Sie stammt – das ist nicht ganz unwichtig zu wissen – nicht von Bullinger, sondern von seinem Schwiegersohn Josias Simler.

Die Vorrede beginnt damit, daß sie auf die Vielzahl von Bekenntnissen und Auslegungen des Glaubens hinweist, die von Königreichen, Nationen und Staaten zum Nachweis der Rechtgläubigkeit ihrer Kirchen geschrieben und veröffentlicht worden sind. Die folgende Erklärung sei nichts weiter als eine kurze Zusammenfassung und Darlegung von Lehre und Gestalt (oconomia) unserer Kirchen. Sie diene aber gleichzeitig dem Nachweis, daß es zwischen den Unterzeichnerkirchen keine Unterschiede in der Lehre gebe. Ferner werde in ihr bezeugt, daß in diesen Kirchen gar nicht die Lehren verbreitet werden, die ihnen von einigen ihrer Gegner unter-

stellt werden. So werden die Leser auch feststellen, daß hier keine Gemeinsamkeiten mit irgendwelchen Sekten und Häresien bestehen und daß man mit den heiligen Kirchen Christi in Deutschland, Frankreich, England und anderen Nationen des christlichen Erdkreises übereinstimmt. Unterschiedlichkeit in der Ausdrucksweise (in loquutionibus), in der Art und Weise der Darlegung der Lehre, in Gebräuchen und Zeremonien darf kein Grund zu Auseinandersetzungen und Spaltungen sein. Die Confessio – das geht aus diesen Ausführungen deutlich hervor – will der Einheit der Kirche dienen, freilich auch der Abgrenzung von Häresien, was nur die andere Seite derselben Sache ist. «Übergenug war dem frommen Altertum die gegenseitige Übereinstimmung in den hauptsächlichsten Glaubenslehren, in der rechtgläubigen Gesinnung (sensus orthodoxus) und in der brüderlichen Liebe» (N221, 14–15).

Diesem Satz der Vorrede folgen folgende wichtigen Ausführungen: «Daher hoffen wir, daß die Kirchen Christi, wenn sie sehen und feststellen, daß wir in der Lehre des heiligen und ewigen Gottes, in der rechtgläubigen Gesinnung und der brüderlichen Liebe mit ihnen allen, vor allem aber mit der alten apostolischen Kirche, in allem übereinstimmen, gern auch in der Einheit des Glaubens und der Lehre, in der rechtgläubigen Gesinnung und der brüderlichen Liebe mit uns übereinstimmen werden, da wir dieses Bekenntnis vor allem auch dazu veröffentlicht haben, um Frieden und Eintracht der Kirchen mit gegenseitiger Liebe bei den Kirchen Deutschlands und der auswärtigen Länder zu suchen, uns zu erwerben und das Erworbene zu behalten. Wir sind völlig überzeugt, daß jene Kirchen eine *solche* Liebe, Lauterkeit und Redlichkeit besitzen, daß sie, wenn einige vielleicht bisher irgendetwas in unserer Lehre weniger richtig verstanden haben sollten, in Zukunft nach Anhörung unseres einfachen Bekenntnisses uns keineswegs unter die Häretiker rechnen und unsere Kirchen, die wahre Kirchen Christi sind, als gottlos verdammen werden. Vor allem aber bezeugen wir, daß wir immer sehr bereit sind, alles und einzelnes von uns hier Vorgetragene ausführlicher zu erklären, wenn es jemand wünschen sollte, auch denen, die es besser aus dem Worte Gottes lehren, nicht ohne Danksagung zu weichen und im Herrn zu gehorchen...» (N221, 16–31). Es wäre äußerst verlockend, dieses diplomatische Meisterstück einer Bekenntnisvorrede genauer zu untersuchen. Natürlich spielt hier die Rücksichtnahme auf die Situation eine große Rolle: Die reformierten Kirchen müssen, um eine Zukunft zu haben, in irgendeiner Weise reichsrechtlich anerkannt werden. Dazu brauchen sie die Gewißheit, daß die Lutheraner sie auf dem für 1566 nach Augsburg einberufenen Reichstag nicht mehr als Häretiker bezeichnen. Aber dahinter steckt nicht *nur* diplomatische Rücksichtnahme. Auch von der Sache her ist

durchaus eine gemeinsame Basis vorhanden. Reine Predigt des Wortes Gottes und Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit gibt es auch auf der anderen Seite. Das gleiche gilt von den christlichen Tugenden. So schafft sich das Zweite Helvetische Bekenntnis – man möchte sagen: unabsichtlich – ein Klima, in dem der Gedanke an eine im Hintergrund der Konfessionen stehende Einheit, die eigentlich als gemeinsame Grundlage ausreichend ist, gut gedeihen konnte. Es ist keine Unionsgesinnung im eigentlichen Sinne, die sich hier offenbart. Aber es ist eine gute Kultivierungsarbeit für den Boden, auf dem sehr bald eigentliche Unionsverhandlungen stattfinden sollten. Die polnische Übersetzung der *Confessio Helvetica Posterior* vom Jahre 1570 wurde, wie Barnabas Nagy geurteilt hat, «Wegweiser, Brücke und Aufgang» zum Consensus Sendomiriensis von 1571⁸, jenem frühen Urbild einer innerprotestantischen Union.

Wir blicken zum Schluß auf den Anfang der *Confessio Helvetica Posterior* und betrachten ihren Titel: «Bekenntnis und einfache Erläuterung des rechten Glaubens und der katholischen Lehren der reinen christlichen Religion, einträchtig von den Dienern der Kirche Christi in der Schweiz, in Zürich, Bern, Schaffhausen, St. Gallen, Chur und bei den Eidgenossen, ferner in Mülhausen und Biel, denen sich auch die Diener der Kirche von Genf beigesellt haben, dazu herausgegeben, um allen Gläubigen zu bezeugen, daß sie in der Einheit der wahren und alten Kirche Christi beharren und keine neuen oder irrtümlichen Lehren verbreiten und deshalb auch keine Gemeinschaft mit irgendwelchen Sekten oder Häresien halten, zu dieser Zeit veröffentlicht, damit alle Frommen über sie befinden können» (N219). Man könnte diesen Titel jetzt Wort für Wort aus der Theologie Bullingers interpretieren, und fast jede Wendung ist mit Theologie gefüllt. Auf den ersten Blick auffällig ist jedenfalls die Bemühung, nachzuweisen: Hier wird beste, allgemeinchristliche (catholica) Theologie getrieben. Die Neuerungen Roms haben in dieser Absage an die neuen Dogmen und dem Bekenntnis zur Einheit der wahren und alten Kirche Christi keinen Platz. Das ist das Bild von der Konzeption von Kirche und Konfession, das das Zweite Helvetische Bekenntnis bietet: schroffe Absage an Rom und die Sekten, Offenheit für die Lutheraner, soweit sie sich nicht als zu streng erweisen. Inwiefern hiermit auch den Intentionen der anderen Seite gefolgt worden ist, kann hier nicht mehr untersucht werden.

⁸ Barnabas Nagy, *Geschichte und Bedeutung des Zweiten Helvetischen Bekenntnisses in den osteuropäischen Ländern*, in: *Glauben und Bekennen* (siehe Anm. 7), S. 109 ff. (Zitat S. 159).